

SITZUNG

Sitzungstag:
28. Oktober 2009

Sitzungsort:
Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<u>Vorsitzender:</u>		
LR Dr. Winfried Hirschberger		
<u>Niederschriftführer:</u>		
KOVR Manfred Drumm		
<u>Kreisausschussmitglieder:</u>		
Rudi Agne Matthias Bachmann Ute Lauer Klaus Müller Michael Kolter Christoph Lothschütz Dr. Stefan Spitzer Helmut Weyrich Katharina Büdel Andreas Hartenfels	TOP 3	entschuldigt
<u>Kreisbeigeordnete:</u>		
2. Krs.Beig. Otto Rubly 3. Krs.Beig. Gerhard Kirch	1. Krs.Beig. Volker Schlegel	entschuldigt
<u>Verwaltung:</u>		
BD Gerhard Mildau KVD Ulrike Nagel KVD Susanne Lenhard RD Horst-Dieter Schwarz Ang. Dieter Korb KA Marc Wolf		

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 28. Oktober 2009,
nachmittags 14.15 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

A) Öffentlicher Teil

1. Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzungen im Jahr 2009;
hier: Festlegung weiterer Sitzungstermine
2. Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Kusel
3. Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen;
 - a) Umbaumaßnahmen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes und pädagogischen Verbesserungen an der Grundschule Brücken
 - b) Umbau an der Sporthalle der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
 - c) Umbau und Erweiterung der ehemaligen Regionale Schule Wolfstein, jetzt Realschule Plus Lauterecken/Wolfstein, Standort Wolfstein
 - d) Erneuerung der Sportanlage (II. Bauabschnitt) der ehemaligen Grund- und Regionale Schule Waldmohr, jetzt Grund- und Realschule Plus Waldmohr
4. Mensaversorgung IGS Schönenberg-Kübelberg
5. Katastrophenschutz;
hier: Anschaffung eines gebrauchten Rettungswagens für die Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst
6. Kreisfeuerwehrtag 2010;
hier: Festlegung des Ausrichtungsortes
7. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen 2010
8. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

9. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden zunächst keine Anträge eingebracht. Nachfolgend wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen. Im Verlauf der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt

7. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen 2010

zu erweitern.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzungen im Jahr 2009;
hier: Festlegung weiterer Sitzungstermine***

Folgende Sitzungstermine wurden vereinbart:

Gremium	reservierter Sitzungssaal	Sitzungstag		
		Wochentag	Datum	Uhrzeit
November				
Kreisausschuss	Sitzungssaal 2	Montag	30.11.2009	09.00
Dezember				
Kreisausschuss	Sitzungssaal 2	Montag	07.12.2009	14.15
Kreisausschuss	Sitzungssaal 2	Montag	14.12.2009	09.00
Kreistag	Veranstaltungsraum KSK	Donnerstag	17.12.2009	15.00

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt 2010 u.a. aufgrund der derzeitigen Finanzsituation sowie noch fehlender Grundlagedaten voraussichtlich erst Anfang 2010 verabschiedet werden kann, wurde vereinbart, dass eine weitere Kreistagssitzung am **Mittwoch, dem 03. Februar 2009, nachmittags 15.00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel** stattfinden soll. Für weitere Vorberatungen wurden **Kreisausschusssitzungen** terminiert. Diese sollen am **18. und 19. Januar 2010, vormittags 09.00 Uhr, im Sitzungssaal 2** stattfinden. Möglicherweise könne dadurch einer der o.g. Sitzungstermine des Kreisausschusses noch entfallen.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 11		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Kusel

Seit Oktober 2007 ist die Schulsozialarbeit an den drei Hauptschulen des Landkreises (Schönenberg-Kübelberg, Kusel, Lauterecken) eingerichtet (erste Ausbaustufe)

Im weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit können nunmehr auch die Schulstandorte Altenglan, Wolfstein und Glan-Münchweiler versorgt werden.

Die zwischenzeitlich umgesetzten schulstrukturellen Veränderungen sind hierbei berücksichtigt.

Derzeit wird seitens des Landes geprüft, ob der zunächst im Blick auf die künftige IGS auf die Warteliste gesetzte Schulstandort Waldmohr zumindest für eine Übergangsphase in die Schulsozialarbeit einbezogen wird. Für die IGS soll der Schulsozialarbeitsbedarf unter Berücksichtigung der sogenannten „Auslaufklassen“ der Regionalen Schule bzw. Realschule plus neu beurteilt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aus dem Programm „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen“ jeweils eine 0,5 Stelle mit einer Fördersumme von 15.300,- €. Den ungedeckten Kostenanteil finanziert der Landkreis Kusel als Jugendhilfeträger.

Ausgehend von Personalkosten von jährlich rd. 24.000,- € für eine halbe Personalstelle und der Pauschalförderung des Landes (63,75%), ergibt sich ein ungedeckter Personalkostenanteil von 8.700,- € je Schule. Für die drei bzw. vier weiteren Schulstandorte sind demnach jährlich rd. 26.100,- bzw. 34.800,- € zusätzlich aufzubringen.

Unter Einbeziehung der bereits eingerichteten Schulsozialarbeitsstellen beträgt die Landesförderung (6 bzw. 7 x 0,5 Stellen) 91.800,- bzw. 107.100,- € und der Kostenanteil des Landkreises 52.500,- € bzw. 60.900,- €

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten Altenglan, Wolfstein, Glan-Münchweiler und Waldmohr zu. Die erforderlichen Personalkostenanteile sind im Haushalt 2010 einzuplanen. Die evtl. in 2009 möglicherweise noch anfallenden Teilkosten sind im Rahmen bestehender Planansätze zu finanzieren.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 10		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen;

- a) Umbaumaßnahmen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes und pädagogischen Verbesserungen an der Grundschule Brücken**
- b) Umbau an der Sporthalle der Grundschule Schönenberg-Kübelberg**
- c) Umbau und Erweiterung der ehemaligen Regionale Schule Wolfstein, jetzt Realschule Plus Lauterecken/Wolfstein, Standort Wolfstein**
- d) Erneuerung der Sportanlage (II. Bauabschnitt) der ehemaligen Grund- und Regionale Schule Waldmohr, jetzt Grund- und Realschule Plus Waldmohr**

zu a) Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau an der Grundschule Brücken

Nach § 87 Abs. 2 Schulgesetz muss sich der Landkreis Kusel an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine Verbandsgemeinde des Landkreises oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, mit mindestens 10 v. H. beteiligen.

Die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat am 25.01.2007 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den brandschutz- und pädagogisch bedingten Umbau der Grundschule Brücken gestellt. Zu den im Einzelnen notwendigen Maßnahmen wird auf den beigefügten Erläuterungsbericht verwiesen.

Die Umbauarbeiten wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 09.07.2007 schulbehördlich genehmigt. Grundlage hierfür war der Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 28.06.2007. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 386.078,- Euro. Dieser Betrag wurde in voller Höhe als zuschussfähig anerkannt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 38.607,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für die Umbaumaßnahmen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes und für pädagogischen Verbesserungen an der Grundschule Brücken einen Kreiszuschuss in Höhe von 38.607,- Euro zu gewähren. Der Zuschuss kann nach Fertigstellung der Maßnahme abgerufen werden.

zu b) Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau an der Sporthalle der Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat am 23.08.2007 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Sporthalle der Grundschule Schönenberg-Kübelberg gestellt. In der bestehenden Sportanlage wurde der Hallenboden saniert, ein Prallschutz an den Wänden angebracht und eine Deckenstrahlheizung eingebaut.

Die Baumaßnahmen an der Sporthalle der Grundschule Schönenberg-Kübelberg wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 20.12.2007 schulbehördlich genehmigt. Grundlage hierfür war der Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 14.12.2007. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 115.939,- Euro. Als zuschussfähig sind 108.585,- Euro anerkannt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 10.858,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für den Umbau an der Sporthalle der Grundschule Schönenberg-Kübelberg einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.858,- Euro zu gewähren. Der Zuschuss kann nach Fertigstellung der Maßnahme abgerufen werden.

zu c) Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Regionalen Schule Wolfstein (jetzt Realschule Plus Lauterecken/Wolfstein)

Die Verbandsgemeinde Wolfstein hat am 26.10.2007 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Regionale Schule Wolfstein (jetzt: Realschule Plus Lauterecken/Wolfstein, Standort Wolfstein) gestellt. Da die seinerzeitige Regionale Schule Wolfstein, wie auch die jetzige Realschule Plus Lauterecken/Wolfstein am Standort Wolfstein für den Ganztagsbetrieb nicht über entsprechende Räumlichkeiten verfügte, wurde der Umbau bzw. die Erweiterung dieser Schule erforderlich.

Der Umbau der Aula und des Speisesaals wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 20.12.2007 schulbehördlich genehmigt. Grundlage hierfür war der Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 14.12.2007. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 1.470.000,- Euro. Als zuschussfähig sind 1.024.342,- Euro anerkannt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt insgesamt 102.434,- Euro. Im Jahr 2009 soll ein Kreiszuschuss in Höhe von 72.500,- Euro gewährt werden, wobei eine Gesamtförderung in Höhe von 102.434,- Euro in Aussicht gestellt werden kann. Über den verbleibenden Zuschussbetrag in Höhe von 29.934,- Euro ist später zu entscheiden. Mittel stehen im Haushalt 2009 in Höhe von 72.500,- Euro zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Wolfstein für den Umbau der Aula und des Speisesaals an der Realschule Plus Wolfstein einen Kreiszuschuss in Höhe von 72.500,- Euro zu gewähren.

**zu d) Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erneuerung der Freisportanlage
(II. Bauabschnitt) an der Grund- und Regionalen Schule Waldmohr
(jetzt Grund- und Realschule Plus Waldmohr)**

Die Verbandsgemeinde Waldmohr hat am 27.09.2006 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den II. Bauabschnitt der Erneuerung der Freisportanlage an der Grund- und Regionalen Schule (jetzt Grund- und Realschule Plus) Waldmohr gestellt. Die bestehende Sportanlage bedurfte einer kompletten Erneuerung. Im Zuge des II. Bauabschnittes wurde ein Kunstrasenspielfeld auf dem vorhandenen Tennenplatz errichtet.

Die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem vorhandenen Tennenplatz in unmittelbarer Nähe der jetzigen Grund- und Realschule Plus Waldmohr wurde zur vorwiegenden schulsportlichen Nutzung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 18.12.2006 schulbehördlich genehmigt. Grundlage hierfür war der Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 05.12.2006. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 311.000,- Euro. Als zuschussfähig sind 192.966,- Euro anerkannt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 19.296,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Waldmohr für die Errichtung des Kunstrasenspielfeldes auf dem vorhandenen Tennenplatz in unmittelbarer Nähe der Grund- und Realschule Plus Waldmohr zur vorwiegenden schulsportlichen Nutzung einen Kreiszuschuss in Höhe von 19.296,- Euro zu gewähren.

Dr. Stefan Spitzer (CDU) war während dieses Tagesordnungspunktes vorübergehend nicht anwesend und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Mensaversorgung IGS Schönenberg-Kübelberg

Der Vorsitzende erklärte, dass man mit Blick auf die künftige IGS Schönenberg-Kübelberg den Raumbedarf überprüft habe und dieser nach wie vor für den Schulunterricht ausreichend sei. Für die Mensaversorgung seien, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schülerzahlen, die räumlichen Voraussetzungen noch zu schaffen. Zwar habe man bereits in der Vergangenheit den Architekten Gerhard Schuck mit der Erarbeitung eines Planungskonzeptes zur Erweiterung der Hauptschule im Rahmen der Ganztagschule beauftragt, die Angelegenheit anschließend jedoch vor dem Hintergrund der veränderten Schulsituation wieder zurückgestellt. Die damalige Planung sah eine Erweiterung um 150 qm bei einer Kostenschätzung von rd. 320.000,- Euro vor. Die nunmehr vorgesehene Erweiterung um rd. 170 qm verursache Kosten in Höhe von voraussichtlich rd. 365.000,- Euro, wobei diese am gleichen Standort wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen sei. Man habe daher mit drei Planungsbüros Kontakt aufgenommen und sich letztlich dazu entschieden, dass Herr Gerhard Schuck wieder beauftragt werden solle, da dieser bereits das Planungskonzept der Hauptschule bis zur Leistungsphase 3 der HOAI erarbeitet und abgerechnet hat. Dieses Planungskonzept kann bei einer weiteren Beauftragung Verwendung finden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Erarbeitung eines entsprechenden Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der HOAI an den Architekten Gerhard Schuck, Pestalozzistr. 12, Schönenberg-Kübelberg, zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 11	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 11	Dagegen 0

Katastrophenschutz:

hier: Anschaffung eines gebrauchten Rettungswagens für die Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst

Nach § 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) ist der Landkreis u.a. zuständig für die überörtliche Allgemeine Hilfe, die auch den Sanitäts- und Betreuungsdienst bei größeren Schadenslagen beinhaltet. Während sich der DRK- Kreisverband Kusel bereit erklärte, zur Erfüllung dieser Aufgaben das Personal bereitzustellen und die Katastrophenschutzmodule Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-S), Schnelleinsatzgruppe Betreuungsdienst (SEG-B) und Schnelleinsatzgruppe Verpflegungsdienst (SEG-V) zu bilden (§ 17 LBKG), obliegt die Ausstattung dieser Einheiten mit den erforderlichen Fahrzeugen und Geräten dem Landkreis, wobei in der Vergangenheit auch der Bund verschiedene Fahrzeuge zur Verfügung stellte.

Nachdem der Bund seine Unterstützung der Länder im Katastrophenschutz seit 2007 reduziert hat, einigte sich zwischenzeitlich die Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (HiK-RLP) in Abstimmung mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz auf eine neue gemeinsame Konzeption hinsichtlich der Katastrophenschutzstrukturen im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst. Dadurch sollen in den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften möglichst einheitliche Katastrophenschutzstrukturen aufgebaut bzw. vorgehalten werden, um eine gegenseitige Unterstützung zu erleichtern. Gleichzeitig stellte das Land im Landeshaushalt Mittel zur Förderung von kommunalen Beschaffungsmaßnahmen nach diesem Konzept bereit.

Um die bei Schadensfällen mit einer größeren Anzahl von Betroffenen in der Katastrophenschutzseinheit SEG-S anfallenden Aufgaben, wie zum Beispiel das Heranführen von medizinischem Material und Personal zum Wiederherstellen oder Aufrechterhalten der Vitalfunktionen, den Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes oder die Durchführung qualifizierter Transportaufgaben bei Verletzten erfüllen zu können, sieht die vorliegende Katastrophenschutzkonzeption die Vorhaltung eines Rettungswagens (RTW) vor. Da ein solches Fahrzeug derzeit bei der SEG nicht zur Verfügung steht und auch beim DRK nicht mehr auf Ersatzfahrzeuge zurückgegriffen werden kann, hält die Verwaltung die Anschaffung eines gebrauchten RTW's für vordringlich.

Nachdem der DRK-Kreisverband das Fahrzeug auch für eigene Zwecke, beispielsweise bei der Einrichtung von Sanitätswachen am Bauernmarkt, Draisinentag, Erlebnistag „Autofreies Lautertal“, Kuseler Herbstmesse, Quirnbacher Pferdemarkt oder Ohmbachseefest einsetzen möchte, wird er die Beschaffungsmaßnahme in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten Zuschuss. Des Weiteren wird sich das DRK an den laufenden Unterhaltungskosten des Fahrzeuges beteiligen.

Die Fahrzeugfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Kosten Gebrauchtfahrzeug RTW (DIN EN 1789, Typ C) maximal: 40.000,00 €

Finanzierungsmittel:

- Landeszuwendung:	16.000,00 €
- Anteil Landkreis Kusel:	12.000,00 €
- Anteil DRK Kreisverband Kusel:	12.000,00 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2009 bei Haushaltsstelle 12802.07120000 eingeplant.

Ergänzend erläuterte der Leiter der Abteilung 3 – Ordnung und Verkehr -, Herr Wolfgang Müller, dass entsprechende Fahrzeuge mit einer Laufleistung von 100.000 bis 150.000 km auf dem Markt seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Katastrophenschutzeinheit SEG-S einen gebrauchten Rettungswagen einschließlich der dazu gehörenden Ausstattung zum Anschaffungspreis in Höhe von maximal 40.000,00 € zu beschaffen.

Die tatsächlichen Beschaffungskosten werden dem Kreisausschuss mitgeteilt.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 11		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Festlegung des Ausrichtungsortes für den 18. Kreisfeuerwehrtag 2010

Der Kreisfeuerwehrtag wurde in der Vergangenheit alle fünf Jahre stets in Verbindung mit einer Jubiläumsveranstaltung einer Feuerwehr durchgeführt. Der letzte Kreisfeuerwehrtag fand 2005 in Rothselberg (Verbandsgemeinde Wolfstein) und der vorletzte im Jahr 2000 in Glanbrücken (Verbandsgemeinde Lauterecken) statt.

Nach schriftlicher Umfrage bei den Verbandsgemeinden im Landkreis hat sich die Feuerwehr Altenglan um die Ausrichtung des Kreisfeuerwehrtages 2010 beworben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor. Die Feuerwehr Altenglan feiert im kommenden Jahr die beiden Jubiläen „30 Jahre Jugendfeuerwehr“ sowie „140 Jahre Feuerwehr Altenglan“ und bietet damit auch einen Rahmen für den Kreisfeuerwehrtag. Als Termin wurde der 29. und 30. Mai 2010 genannt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Kreisfeuerwehrtag 2010 gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Altenglan und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Altenglan auszurichten.

Beschluss:

Der 18. Kreisfeuerwehrtag wird, verbunden mit dem Jubiläum des 30-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr sowie des 140-jährigen Bestehens der Feuerwehr Altenglan, von der Verbandsgemeinde Altenglan und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Altenglan, am 30. Mai 2010 in Altenglan ausgerichtet.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Jahr 2010

Die Verwaltung schlägt vor, um bedarfsgerecht auszubilden und dennoch einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Situation am Ausbildungsmarkt zu leisten, im Jahr 2010

- 2 Auszubildende für Verwaltungsfachangestellte
- 1 Anwärter/in im gehobenen Dienst

einzustellen.

Die ausgewählten Personen werden wie in der Vergangenheit bei der Einstellungszusage darauf hingewiesen, dass eine Übernahme nach Beendigung der Ausbildung nicht garantiert wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt – wie oben ausgeführt – 3 Ausbildungsplätze bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswahl unter den Bewerber/innen zu treffen.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2009 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür -	Dagegen -	Enthaltung -

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

▪ **Zinsanpassung für Kredite des Landkreises Kusel – Abfallwirtschaft -**

Am 11.09.2009 sei die Festzinsvereinbarung für den nachstehenden Kredit ausgelaufen:

Kto. Nr.	Kontostand zum 01.07.2009	Zinssatz bisher	Tilgungsrate halbjährlich	Restlaufzeit bis
4.009.649	800.000,00 €	2,590%	25.000,00 €	30.06.2024

Am 10.09.2009 lagen für eine neue Festzinsvereinbarung folgende Angebote vor:

Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v.H.)				
	1	2	3	4	5
1. Deutsche Postbank, Bonn	1,43	1,84	2,34	2,71	3,01
2. Landesbank Hessen - Thüringen, Frankfurt	1,57	1,95	2,41	2,75	3,07
3. KSK Kusel	1,24	1,92	2,42	2,85	3,17
4. Dexia Kommunalbank Deutschland, Frankfurt	keine Angebotsabgabe				
5. CDS Finanz AG, München-Neuried	keine Angebotsabgabe				
6. MAGRAL AG, München	1,43	1,85	2,30	2,64	2,895

Für den genannten Kredit sei man ab 12.09.2009 eine neue Festzinsvereinbarung von **1 Jahr** mit der **KSK Kusel** zu einem Zinssatz von **1,24 v. H.** bei 100 %iger Auszahlung eingegangen. Die halbjährliche Tilgungsrate sei auf 13.333,33 € festgesetzt worden. Die Restlaufzeit ende am 30.06.2039.

Weiterhin laufe am 31.10.2009 die Festzinsvereinbarung für den nachstehenden Kredit aus:

Kto. Nr.	Kontostand zum 01.07.2009	Zinssatz bisher	Tilgungsrate halbjährlich	Restlaufzeit bis
6200380548	1.100.000,00 €	4,340%	20.000,00 €	31.10.2036

Am 28.10.2009 lagen für eine neue Festzinsvereinbarung folgende Angebote vor:

Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v.H.)				
	1	2	3	4	5
7. Deutsche Postbank, Bonn	1,40	2,08	2,50	2,80	3,04
8. Landesbank Hessen - Thüringen, Frankfurt	keine Angebotsabgabe				
9. KSK Kusel	1,52	2,06	2,52	2,90	3,18
10. Dexia Kommunalbank Deutschland, Frankfurt	keine Angebotsabgabe				
11. CDS Finanz AG, München-Neuried	keine Angebotsabgabe				
12. MAGRAL AG, München	1,36	1,91	2,08	2,56	2,86

Für den genannten Kredit sei man ab 01.11.2009 eine neue Festzinsvereinbarung von **2 Jahren** mit der **KSK Kusel** zu einem Zinssatz von **2,06 v. H.** bei 100 %iger Auszahlung eingegangen.

▪ **Zinsanpassung für einen Kredit des Landkreises Kusel**

Am 31.10.2009 laufe die Festzinsvereinbarungen für nachstehende Kredite aus:

Kto. Nr.	Kontostand zur Zeit	Zinssatz bisher	Tilgungsrate z.Zt. (halbjährlich)	Restlaufzeit bis
158.373	58.384,42 €	4,46%	29.192,21 €	30.06.2010
192.034	214.742,65 €	4,46%	26.842,82 €	30.06.2013
346.770	874.309,06 €	4,46%	36.429,55 €	30.06.2021

Am 28.10.2009 lagen für neue Festzinsvereinbarungen folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v. H.)				
		1	2	3	4	5
1.	Deutsche Postbank AG, Bonn	1,46	2,11	2,45	2,66	2,79
2.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt	keine Angebotsabgabe				
3.	Dexia Hypotheken Bank Frankfurt	keine Angebotsabgabe				
4.	Kreissparkasse Kusel, Kusel	1,52	2,06	2,52	2,90	3,18

5.	CC, Gesellschaft für Geld u. Devisenhandel, Taufkirchen	1,74 *nur für Darlehen 346.770	-	2,57 *	-	3,15 *
6.	Magral AG Offenbacherstraße 41 München	keine Angebotsabgabe				
7.	Deutsche Kreditbank AG, Berlin	keine Angebotsabgabe				
8.	SEB Hypothekenbank AG, Frankfurt/Main	keine Angebotsabgabe				

Aufgrund des § 6 Ziffer 6 der Haushaltssatzung sei man für die genannten Kredite ab 01.12.2009 eine neue Festzinsvereinbarungen von 2 Jahren mit der KSK Kusel zu einem Zinssatz von 2,06 v. H. bei 100 %iger Auszahlung eingegangen.

▪ **Durchwanderbarkeit der Fischfauna im Glan**

Weiterhin informierte der Vorsitzende, dass, wie bereits dem heutigen Presseartikel in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ entnommen werden konnte, gestern eine Überprüfung des Fischbestands im Glan mittels Elektrofischerei stattgefunden habe. Dabei konnte nachgewiesen werden, welche Auswirkungen der Rückbau eines Wehres bei Medard auf den Fischbestand hatte. Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie müssten voraussichtlich auch bei Gewässern II. Ordnung, zu deren Unterhaltung der Landkreis verpflichtet ist, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Durchwanderbarkeit durchgeführt werden. An diesen Maßnahmen sei der Landkreis letztlich ebenfalls mit einem Teilbetrag beteiligt.

▪ **Vermarktung Kreismülldeponie Schneeweiderhof**

Hierzu informierte der Vorsitzende kurz, dass man gegenüber zwei Firmen ein Angebot zur Ablagerung von Abfällen auf der Kreismülldeponie abgegeben habe und zu gegebener Zeit darauf zurück komme, sollte sich die Angelegenheit konkretisieren.

▪ **Dokumentation „Land und Leute – Kleine Gemeinden gestalten ihre Zukunft im demografischen Wandel“**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses war eine Dokumentation der Wüstenrot-Stiftung „Land und Leute – Kleine Gemeinden gestalten ihre Zukunft im demografischen Wandel“ ausgeteilt. Ergänzend informierte der Vorsitzende, dass er mit Herrn Prof. Dr. Henning Bombeck, Lehrstuhl Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke, Universität Rostock, einen Gesprächstermin hinsichtlich der Erstellung einer Studie vereinbart habe und man die Angelegenheit möglicherweise bereits im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung behandeln könne.

Der Kreisausschuss nahm die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Erläuterungen wurden seitens der Mitglieder des Kreisausschusses nicht erhoben.

- **Tierheim Kusel**

Schließlich informierte der Vorsitzende über das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung mit den Verbandsbürgermeistern des Landkreises Kusel und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder und der Gemeinde Freisen sowie den Vertretern des CJD Wolfstein und des Tierschutzvereins Kusel. Er wies darauf hin, dass als Standort für das Tierheim der Gangelborner Hof in Jettenbach vorgesehen sei und ging auf die Konzeption und die Finanzierung ein. Für den Umbau seien Gesamtkosten in Höhe von rd. 418.000,- Euro zu erwarten. Nach Abzug einer in Aussicht gestellten Landeszuwendungen in Höhe von rd. 310.000,- Euro und eines Zuschusses des Tierschutzvereins in Höhe von rd. 40.000,- Euro verbleibe ein Eigenanteil von rd. 69.000,- Euro. Die Kosten für den laufenden Betrieb würden somit auf rd. 90.000,- Euro jährlich geschätzt und sollen zur Hälfte vom Landkreis aufgebracht werden. Die übrigen jährlichen Kosten würden sich anteilig auf die Verbandsgemeinden verteilen, wobei bei einer Beteiligung der Verbandsgemeinde Baumholder und der Gemeinde Freisen ein Anteil von rd. 5.000,- Euro auf jede Verbandsgemeinde entfalle.

Sofern seitens der Mitglieder des Kreisausschusses keine Bedenken bestehen, solle auf dieser Grundlage nunmehr eine Zweckvereinbarung mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses hatten gegen die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise keine Einwände.

Die Sitzung begann um 14.15 Uhr und endete gegen 15.45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

gez.
(Dr. W. Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat